

INHALTSÜBERSICHT

<i>I. Würdigung der verwendeten Heranziehungsformen an Hand des geltenden Rechts</i>	3
1. Die Anhörung der Verbände durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Vollzugstätigkeit	3
a) Die freiwillige Anhörung der Verbände beim Vollzug des Bundesbeschlusses	3
b) Die Pflicht zur Anhörung der Verbände vor Erlass der Ausführungsvorschriften zum Bundesbeschluss sowie vorgängig der gestützt darauf zu erlassenden Verwaltungsakte (Art.13 Abs.2; 28 Abs.2 Bb; 2 Abs.2 VvI; 4 VvV)	5
c) Das unverbindliche Antragsrecht der Verbände auf staatliche Intervention (Art.8 Abs.1 Bb)	12
2. Die Mitsprache der Verbände in Kommissionen	14
a) Die beratenden Kommissionen	15
aa) Die Begutachtende Kommission (Art.13 Abs.2 Bb)	15
bb) Die ständige Beratende Kommission (Art.30 Bb)	17
cc) Die besondere beratende Kommission (Art.5 Abs.2; 6 VvII)	18
dd) Die Commission exécutive (Art.8 Abs.1 und 3 VvII)	19
ee) Die Stellung der beratenden Kommissionen gegenüber den Behörden	21
b) Die Aufsichtskommission (Art.2 Abs.2; 5; 7; 16 Abs.3 VvI)	25
3. Die Beleihung der Verbände mit Befugnissen der Verwaltung	29
a) Die Generalmächtigung gemäss Art.29 Bb	30
b) Die Schweizerische Uhrenkammer	34
aa) Die Verwaltung der technischen Kontrollorgane (Art.2 Abs.3 VvI)	34
bb) Die Befugnisse bei der Ausfuhr (Art.2-7 VvII; 1, 2 VvVI; 9 VvI)	36
cc) Die Befugnisse im Falle eines Strafverfahrens wegen Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Uhrenstatuts (Art.27 Abs.2 Bb)	39
c) Die Möglichkeit weiterer Heranziehung von Organisationen der Uhrenindustrie im Rahmen des Vollzuges des Uhrenstatuts	41
 <i>II. Das Problem der Heranziehung der Verbände durch den Staat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im allgemeinen</i>	 44
1. Die Begründung für die Heranziehung der Verbände durch den Staat	44
a) Der Drang der Verbände nach Einflussnahme auf die staatlichen Funktionen und dessen Berücksichtigung durch den Staat	44
b) Das Bedürfnis des Staates nach Heranziehung der Verbände bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben	48
2. Die Heranziehung der Verbände als Gefährdung des Staates	50
a) Die Gefährdung durch die Heranziehung im Bereiche der legislativen Gewalt	53
b) Die Gefährdung durch die Heranziehung im Bereiche der vollziehenden Gewalt	55
3. Die Lösung des Problems	56

III

<i>III. Versuch einer Beurteilung der verbandlichen Mitwirkung und Einflussnahme im Rahmen der staatlichen Intervention auf Grund des Uhrenstatuts</i>	58
1. Die Bedeutung der einzelnen Heranziehungsformen	58
a) Die freiwillige Anhörung der Verbände	58
b) Die Pflicht zur Anhörung der Verbände	60
c) Die Kommissionen	64
Die hergebrachten Kommissionen	67
aa) Die Begutachtende Kommission (Consulthor)	67
bb) Die Commission exécutive	69
Die neuen Kommissionen	72
cc) Die ständige Beratende Kommission	72
dd) Die Exportkommission	73
ee) Die Aufsichtskommission	74
d) Die Beleihung der Verbände mit Befugnissen der Verwaltung	76
Die Beleihung der Uhrenkammer bei der Ausfuhrintervention	78
2. Die Heranziehungsformen in ihrer Gesamtheit (Zusammenfassung)	84